

Niederschrift Nummer BTA/10/009

Gremium	Sitzung am
Betriebsausschuss	05.12.2011

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Ratssaal des Ratstraktes	17:05 – 18.20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Volker Weirich

Schriftführerin: Karin Brandt

Teilnehmer Funktion

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Martin Blom	ordentl. Mitglied	
Herr Günter Jung	ordentl. Mitglied	
Herr Wolfgang Kerak	ordentl. Mitglied	
Herr Uwe Radtke	stv. Mitglied	für ordentl. Mitglied Brigitte Matiak
Herr Hartmut Ramin	stv. Mitglied	für ordentl. Mitglied Christian Pollack
Herr Uwe Reichelt	ordentl. Mitglied	
Herr Andre Rocholl	ordentl. Mitglied	
Herr Kay Schulte	ordentl. Mitglied	
Frau Manuela Veit	ordentl. Mitglied	
Herr Volker Weirich	Vorsitzende/r	

Christlich Demokratische Union

Frau Rosemarie Degenhardt	ordentl. Mitglied	bis 17.30 Uhr
Herr Thomas Heinzel	ordentl. Mitglied	
Frau Elke Middendorf	ordentl. Mitglied	bis 17.30 Uhr
Herr Marco Morten Pufke	stv. Vorsitzende/r	

Grüne/GAL

Herr Thomas Grziwotz	stv. Mitglied	für ordentl. Mitglied Harald Sparringa
----------------------	---------------	--

Freie Demokratische Partei

Herr Andree Saatkamp	ordentl. Mitglied	
----------------------	-------------------	--

Beschäftigtenvertreter SEB

Herr Rainer Rosenthal	ordentl. Mitglied	
-----------------------	-------------------	--

Beschäftigtenvertreter EBB

Herr Markus Klammer	ordentl. Mitglied	
---------------------	-------------------	--

Entschuldigt fehlen

Herr Werner Engelhardt	ordentl. Mitglied	
Frau Brigitte Matiak	ordentl. Mitglied	
Herr Christian Pollack	ordentl. Mitglied	
Herr Harald Sparringa	ordentl. Mitglied	
Herr Jens Weiselowski	stv. Mitglied	

Gäste

Herr Andreas Spielmann	Ernst & Young
Herr Michael Franke	SPD-Fraktion

Von der Verwaltung nehmen teil

Herr Horst Mecklenbrauck	Betriebsleiter SEB
Herr Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters	Betriebsleiter EBB
Herr Thomas Staschat	Vertreter der Betriebsleitung SEB
Herr Stephan Polplatz	Vertreter der Betriebsleitung EBB
Frau Ingrid Gläser	Mitarbeiterin im StA 20
Frau Karin Brandt	Mitarbeiterin im SEB

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Betriebsausschuss ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	3. Änderungssatzung vom zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bergkamen vom 26.09.2008	10/0746
2	Satzung der Stadt Bergkamen zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 Landeswassergesetz vom 16.03.2010	10/0745
3	Abwasserbeseitigung, hier: 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung vom 17.12.2010	10/0750
4	Klärschlammmentleerung des SEB; 1. Änderung der Satzung über die Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 17.12.2010	10/0741
5	Beschluss des Wirtschaftsplanes 2012 des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen	10/0756
6	Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren hier: 18. Änderung	10/0752
7	Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren hier: Prüfung der Berücksichtigung bei der Grundsteuer B	10/0747
8	Abfallbeseitigung hier: 17. Änderung zur Gebührensatzung	10/0751
9	Beschluss des Wirtschaftsplanes 2012 des Entsorgungsbetrieb Bergkamen	10/0757
10	Einwohnerfragestunde	
11	Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Öffentlicher Teil:**Tagesordnungspunkt 1:****3. Änderungssatzung vom zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bergkamen vom 26.09.2008****Vorlage: 10/0746**

Das Ausschussmitglied Herr Saatkamp erläutert seinen Antrag auf Verschiebung der Entscheidung zu TOP 1 und TOP 2 des öffentlichen Teils.

Zum § 61 a Landeswassergesetz NRW besteht im Landtag noch Diskussionsbedarf; eine endgültige Beschlussfassung ist noch nicht erfolgt.

Betriebsleiter Herr Mecklenbrauck erwidert, dass für die zu beschließenden Satzungen Rechtssicherheit durch die bestehenden Gesetze vorhanden ist. Gegebenenfalls muss mit einem neuen konkretisierendem Vollzugserlass der Bezirksregierungen gerechnet werden, in dem ggf. die technische Ausgestaltung der Dichtheitsprüfung geregelt wird.

Das Ausschussmitglied Herr Heinzl fragt nach, welche Termine für die Dichtheitsprüfung in der Wald- bzw. Südlichen Lippestraße gelten.

Herr Mecklenbrauck erwidert, dass im Anschluss an die Kanalbaumaßnahme „Waldstraße/Südliche Lippestraße“ die Dichtheitsprüfung der neu verlegten Hausanschlussleitungen bis zum Revisionsschacht durch den SEB erfolgt. Für die Leitungen „im Gebäude“ ist der Eigentümer selbst verpflichtet. Die Dichtheitsprüfung insgesamt ist dann in 20 Jahren von den Eigentümern der Grundstücke zu wiederholen.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 3. Änderungssatzung vom zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bergkamen vom 26.09.2008, die der Erstschrift der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
Enthaltung 1

Tagesordnungspunkt 2:

Satzung der Stadt Bergkamen zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 Landeswassergesetz vom 16.03.2010

Vorlage: 10/0745

Das Ausschussmitglied Herr Saatkamp weist darauf hin, dass in der Satzung keine Angaben zur Einordnung der Schäden in bestimmte Kategorien gemacht wurden.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Satzung der Stadt Bergkamen zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 Landeswassergesetz vom 16.03.2010, die der Erstschrift der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
Enthaltung 1

Tagesordnungspunkt 3:

Abwasserbeseitigung, hier: 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung vom 17.12.2010

Vorlage: 10/0750

Herr Mecklenbrauck erläutert kurz die Eckpunkte der Gebührenkalkulation .

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 1. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung der Stadt Bergkamen - so, wie sie als **Anlage 1** beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 4:

Klärschlammreinigung des SEB; 1. Änderung der Satzung über die Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 17.12.2010
Vorlage: 10/0741

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die als Anlage der Erstschrift dieser Niederschrift beigefügte 1. Änderung zur Satzung über die Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 5:

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2012 des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen
Vorlage: 10/0756

Der Ausschussvorsitzende Herr Weirich weist darauf hin, dass es in der Sachdarstellung „in der Ratssitzung am 17.11.2011 heißen muss.

Die Aufwendungen und Erträge, die Abwicklung des Finanzplanes inklusive der Kreditaufnahme und die einzelnen Investitionsmaßnahmen können dem der Vorlage beigefügten Wirtschaftsplan 2012 entnommen werden.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Wirtschaftsplan 2012 des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen so, wie er als **Anlage 1** dieser Vorlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 6:

**Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
hier: 18. Änderung
Vorlage: 10/0752**

Herr Dr.-Ing. Peters weist auf die Möglichkeit hin, die Kosten für den Winterdienst 2010/2011 in den nächsten drei Jahren in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt:

1. Die 18. Änderung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergkamen) so, wie sie als **Anlage 1** beigefügt ist.
2. Das Straßenverzeichnis der Stadt Bergkamen als Bestandteil der Straßenreinigungsatzung wie es als **Anlage 3** beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 7:

**Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren
hier: Prüfung der Berücksichtigung bei der Grundsteuer B
Vorlage: 10/0747**

Herr Mecklenbrauck erläutert, dass es sich bei der Vorlage um einen Prüfauftrag an die Verwaltung handelt.

Es geht um die Vorbereitung einer Entscheidung, wie künftig die Kosten für Straßenreinigung bzw. Winterdienst finanziert werden sollen.

Bis zum 30.06.2012 soll ein Vorschlag erarbeitet werden.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung.

1. Die Möglichkeiten der Finanzierung der Aufgabe „Straßenreinigung und Winterdienst“ ab dem 01.01.2013 anstelle der bisherigen Gebührenfestsetzung über die Grundsteuer B zu prüfen.
2. Die Gebühren Straßenreinigung und Winterdienst für das Jahr 2012 werden nach der vorgelegten Kalkulation sich für die Gebührenpflichtigen nicht erhöhen.

Verbleibende Verluste sind im Falle einer Weitererhebung von Straßenreinigungsgebühren im Rahmen der nach § 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) zulässigen Frist auszugleichen.
3. Die Prüfung soll bis zum 30.06.2012 erfolgen. Der Vorschlag über die weitere Vorgehensweise ist dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung anschließend vorzulegen.
4. Die Vorlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 8:**Abfallbeseitigung**

hier: 17. Änderung zur Gebührensatzung

Vorlage: 10/0751

Herr Dr.-Ing. Peters erläutert, dass bei den Gebühren für die Abfallbeseitigung nur 30 % der Kosten durch den EBB beeinflussbar sind. Herr Dr.-Ing. Peters hebt hervor, dass für das Jahr 2012 Gebührenstabilität erreicht werden kann.

Ein interkommunaler Vergleich der Abfallgebühren im Kreis Unna ist der Erstschrift der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die Gebühr bzw. den Höchstsatz der Vorausleistung für die Beseitigung von Restabfall gemäß § 5 Abs. 1 sowie die Gebühr bzw. den Höchstsatz der Vorausleistung für die Beseitigung von organischen Abfällen gemäß § 5 Abs. 2 so festzusetzen, wie sie als **Anlage 1** beigefügt sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 9:

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2012 des EntsorgungsbetriebBergkamen

Vorlage: 10/0757

Der Ausschussvorsitzende Herr Weirich weist darauf hin, dass es in der Sachdarstellung **§ 78 Abs. 3 GO NRW** heißen muss.

Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Finanzplanes 2012 können dem Wirtschaftsplan des EBB entnommen werden.

Herr Dr.-Ing. Peters erläutert die Investitionen im Jahr 2012; es sollen eine Kleinkehrmaschine sowie eine Mulde mit Greifarm angeschafft werden.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Wirtschaftsplan 2012 des EntsorgungsbetriebBergkamen (EBB) so wie er als **Anlage 1** dieser Vorlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 10:

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 11:

Anfragen und Mitteilungen

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Volker Weirich
Vorsitzender

Karin Brandt
Schriftführerin